

Beschlussvorlage 01/2021/0292

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	03.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl zur Stellvertretung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

1. Die Anzahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bürgermeisterin wird auf drei festgesetzt.
2. Eine Reihenfolge der Vertretung wird nicht festgelegt, sie erfolgt gleichberechtigt.
3. Aus den Beigeordneten werden folgende drei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter gewählt

1. _____
2. _____
3. _____

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 81 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bürgermeisterin, die sie vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.